









# WIR WERDEN WOHL BALD ERFAHREN, OB DIE AFD VERBOTEN WERDEN WÜRDE

von <u>Thomas Laschyk</u> | Sep. 5, 2025 | <u>Aktuelles</u>

#### DIESE BESCHWERDE KÖNNTE DEN AUSGANG VOM AFD-VERBOT ENTHÜLLEN!

Die Debatte um ein mögliches Verbot der AfD hat in den letzten Jahren viel Staub aufgewirbelt. Die Bedrohung und die Radikalisierung der Partei nahmen immer dramatischere Züge an. In der Bevölkerung <a href="https://haben.fast2/3">haben fast2/3</a> Angst, dass die AfD das Sagen bekommt. In den Umfragen <a href="https://istalto.istal

Die Anzeichen, dass die inzwischen gesichert rechtsextreme Partei alle Voraussetzungen für ein Verbot erfüllt, mehrten sich. Aber <u>Juristen waren sich noch uneins</u>. Juristisch war aber lange unklar, ob die Partei zwar eindeutig verfassungsfeindliche Forderungen stellt, diese letztlich aber nicht in einer Weise für die gesamte Partei stehen könnten, sodass ein Parteiverbot gerechtfertigt wäre. Mit einem <u>Beschluss des Bundesverwaltungsgerichts</u> vom 20. Mai 2025 ist dieser Streitpunkt jedoch auf eine neue Ebene gehoben worden – und die AfD selbst hat unfreiwillig dafür gesorgt, dass die entscheidenden Fragen nun höchstrichterlich beantwortet sind. Darüber habe ich hier schon geschrieben:



# Über dieses brisante Detail aus dem AfD-Verdachtsfall-Beschluss spricht keiner

Die AfD hat sich gerade unerwartet bei der Verbotsdiskussion ein Eigentor geschossen. Und irgendwie berichtet keiner darüber, dass der Beschluss, mit welchem die Beschwerde gegen die Einstufung als rechtsextremistischen Verdachtsfall abgelehnt wurde, bedeutet, dass die AfD verboten werden könnte. Die Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts vom 20. Mai 2025, die vor wenigen Tagen bekannt gegeben wurde, ist für viele ... weiterlesen



#### AFD-EIGENTOR VOR GERICHT

Das Bundesverwaltungsgericht in Leipzig wies die Beschwerde der AfD gegen ihre <u>Einstufung als Verdachtsfall zurück</u>. Auf den ersten Blick nur eine Formalität, weil die Partei mittlerweile ohnehin als <u>gesichert rechtsextrem gilt</u>. Doch die <u>Begründung</u> des Gerichts ist der eigentliche Sprengsatz. Die Richter erklärten, dass man bei einer politischen Partei auch davon ausgehen könne, dass sie ihre programmatischen Aussagen auch umsetzen will. In den Worten des Gerichts ist "dieser Wille einer parteipolitischen Betätigung immanent".

 $\wedge$ 

33

Die aufgeworfene Frage rechtfertigt mangels Klärungsbedürftigkeit nicht die Durchführung eines Revisionsverfahrens. Denn das Beschwerdevorbringen zum ersten Teil der Frage verschließt sich der Erkenntnis, dass die vermeintliche Diskrepanz zur Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts hinsichtlich der Begründungsbedürftigkeit der auf ein Wirklichwerden der politischen Vorstellungen gerichteten Intention aus dem unterschiedlichen Beobachtungsobjekt herrührt. Während bei einem Presseerzeugnis, wie es Gegenstand des Verfahrens 1 BvR 1072/01 war, die Veröffentlichung einer Meinung nicht ohne weiteres einen politischen Willen zur Umgestaltung der Verhältnisse indiziert und es dafür zusätzlicher Anhaltspunkte bedarf, ist dieser Wille einer parteipolitischen Betätigung immanent. Denn politische Parteien sind auf politische Aktivität und auf Änderung der politischen Verhältnisse ausgerichtete Organisationen (vgl. BVerfG, Urteil vom 17. August 1956 - 1 BvB 2/51 - BVerfGE 5, 85 < 147 > und BVerwG, Urteil vom 21. Juli 2010 - 6 C 22.09 - BVerwGE 137, 275 Rn. 60 f.). Die Ziele einer Partei sind der Inbegriff dessen, was diese politisch anstrebt. Das Verhalten der Parteiorgane und der Anhänger kann Schlüsse auf diese Zielsetzung zulassen (vgl. BVerfG, Urteil vom 23. Januar 2024 - 2 BvB 1/19 - BVerfGE

Damit ist die bislang heiß umstrittene Frage der "kämpferisch-planmäßigen Umsetzung" von verfassungsfeindlichen Zielen im Kern beantwortet. Während man einem Magazin wie Compact nicht automatisch unterstellen kann, dass es seine (eindeutig verfassungsfeindlichen!) Inhalte in die Tat umsetzen will, ist dies bei einer Partei genau das Gegenteil. Eine Partei strebt danach, ihre Programmatik politisch zu realisieren. Mit dieser Feststellung ist eigentlich ein zentraler Baustein für ein Parteiverbotsverfahren juristisch geklärt.

Dass einzelne Aussagen und Forderungen pauschal der Gesamtpartei als Forderungen zuzuschreiben sind, <u>da gibt es Widerspruch</u>. Sagt auch das Gericht. Diese müssten im Einzelfall geprüft werden. Von der Argumentation, dass die Äußert eines AfD-Funktionsträgers zu einem "Wahlrecht nach Abstammung" oder einem "Kulturvorbehalt" (Christina Baum) bei der Religionsausübung "eine über eine bloße Meinungsäußerung hinausgehende politische Zielverfolgung entnimmt",

war das BVerwG nicht überzeugt. Es gibt jedoch nicht nur buchstäblich Hunderte Aussagen, sondern auch ziemlich eindeutig verfassungsfeindliche AfD-Forderungen, schriftlich und offiziell im AfD-Programm, wie die "Remigration" oder ein pauschales Kopftuchverbot in öffentlichen Einrichtungen.

# ERFÜLLT DAMIT ALLE VORAUSSETZUNGEN FÜR EIN AFD-VERBOT

Die AfD hatte versucht, sich mit einem bizarren Argument zu verteidigen. Sie erklärte sinngemäß, selbst wenn sie verfassungsfeindliche Ziele vertrete, könne man davon ausgehen, dass Gerichte sie im Ernstfall schon stoppen würden. Ja, wir fordern verfassungsfeindliche Dinge, aber so ernst wird das schon nicht sozusagen. Das Bundesverwaltungsgericht erteilte dieser Vorstellung eine Absage. Eine Demokratie könne nicht darauf bauen, dass eine extremistische Partei im Zweifel von der Justiz gezähmt werde. Gerade Parteien müsse man beim Wort nehmen, und wenn sie etwa (verfassungsfeindliche!) "Remigration" fordern, ist davon auszugehen, dass sie dieses Programm auch umsetzen wollen.

Juristisch verdichtet sich damit eine ganze Kette von Entscheidungen, die zusammengenommen alle Voraussetzungen für ein AfD-Verbot bestätigen. Nach Einschätzung einiger Juristen, etwa des <u>Würzburger Anwalts Chan-jo Jun</u>, hat das Bundesverwaltungsgericht mit seinem Beschluss die letzte Lücke geschlossen. Die AfD verfolgt unstreitig verfassungsfeindliche Ziele, insbesondere das Konzept der "Remigration". Und mit der neuen Klarstellung ist auch die kämpferisch-planmäßige Umsetzung juristisch unterstellt. Damit wären alle Bedingungen erfüllt, das Bundesverfassungsgericht für ein Verbot fordert.

#### **UND JETZT GEHT ES NACH KARLSRUHE**

Spannend ist nun, dass die AfD selbst angekündigt hat, gegen die Entscheidung Verfassungsbeschwerde einzulegen. Damit bekämen wir gewissermaßen ein vorgezogenes Verbotsverfahren. Das Bundesverfassungsgericht müsste dann Stellung nehmen, ob es die Linie des Bundesverwaltungsgerichts teilt. Sollte dies der Fall sein, wäre das Signal ziemlich eindeutig: Ein AfD-Verbot wäre juristisch realistisch.

Die Politik darf sich nicht länger hinter der Behauptung verstecken, die Hürden seien zu hoch, dass eine Debatte darüber gar nicht nötig sei. Die jüngsten Urteile zeigen, dass es genau für diesen Fall – eine verfassungsfeindliche Partei mit erheblicher politischer Schlagkraft – ein Parteiverbot im Grundgesetz gibt. Die AfD hat mit ihrer Prozesswut unfreiwillig dafür gesorgt, dass die juristischen Grundlagen heute klarer sind als je zuvor.



### Ist dieses Urteil der Anfang vom Ende der AfD?

Das Gericht in Münster hat eingehend begründet, warum die AfD ein rechtsextremer Verdachtsfall ist. Das Urteil könnte zum AfD-Verbot führen.



In der Politik bewegt sich auch was: Eine Bund-Länder-Gruppe, die die Folgen für die AfD von der Verfassungsschutz-Hochstufung besprechen soll, wird jetzt schon eingerichtet. Dobrindt wollte damit warten, aber ein internes Gutachten hat ihn wohl überzeugt, dass die Debatte mehr Substanz hat, als er anfangs behauptet hat. Dass wir näher an der Einreichung vom AfD-Verbot sind, als du vielleicht denkst, darüber haben wir im Mai in unserem Podcast gesprochen.

Jetzt liegt der Ball bei Karlsruhe – und bei der Politik. Das Bundesverwaltungsgericht hat die entscheidenden Vorfragen geklärt. Ob das Bundesverfassungsgericht die Linie bestätigt, könnte sich schon bald zeigen. Und wenn es so kommt, darn wäre das das deutlichste Indiz dafür, dass diese rechtsextreme Partei verboten werden könnte – und müsste.

Artikelbild: Martin Schutt/dpa (Höcke), Uli Deck/dpa (BVerfG). *Teile des Artikels wurden mit maschineller Hilfe ausformuliert. Wie Volksverpetzer KI verwendet.* 

#### **PASSEND DAZU:**



# Über dieses brisante Detail aus dem AfD-Verdachtsfall-Beschluss spricht keiner

Die AfD hat sich gerade unerwartet bei der Verbotsdiskussion ein Eigentor geschossen. Und irgendwie berichtet keiner darüber, dass der Beschluss, mit welchem die Beschwerde gegen die Einstufung als rechtsextremistischen Verdachtsfall abgelehnt wurde, bedeutet, dass die AfD verboten werden könnte. Die Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts vom 20. Mai 2025, die vor wenigen Tagen bekannt gegeben wurde, ist für viele ... weiterlesen



Volksverpetzer





## Debunked: Die 10 häufigsten Fakes über das AfD-Verbotsverfahren

Dieser Gastbeitrag erschien zuerst bei Verfassungsblog.de und wurde von Markus Ogorek verfasst. Überschriften teilweise ergänzt durch Volksverpetzer. Für Fußnoten siehe Originalbeitrag. In der Debatte um das AfD-Verbotsverfahren werden oft Fakes verbreitet – häufig mit dem Ziel, ein solches Verfahren zu verhindern. Ein Rechtswissenschaftler deckt die häufigsten 10 Irrtümer auf. Verfassungsrecht ist bekanntlich Politik in einem anderen Aggregatzustand. Das bedeutet jedoch ... weiterlesen



Volksverpetzer



# Was bedeutet das Ampel-Aus für das AfD-Verbotsverfahren? (UPDATE)

Deutschland debattierte, ob und wie ein AfD-Verbotsverfahren durchgeführt werden soll. Unsere Petition, in welcher wir die Prüfung eines AfD-Verbots forderten, hat inzwischen über 871.000 Unterschriften und wurde von Volksverpetzer bereits an die Bundesratspräsidentin Manuela Schwesig und letzten Monat an den Bundestag an Abgeordnete verschiedenster Parteien um Marco Wanderwitz (CDU) überreicht, die einen Antrag dazu im ... weiterlesen



# MÖCHTEST DU MEHR RECHERCHEN ZU POLITISCHEN NARRATIVEN UND FAKE NEWS?

Bei uns ist alles kostenlos, ohne Werbung – möglich machen das Menschen, die uns im Kampf gegen Hass und Desinformation unterstützen. Möchtest auch Du Teil davon sein? Dann unterstütze unsere Arbeit mit einer kleinen Spende für einen Kaffee.



#### **SEITEN**

Home

Über uns

Videos ı App

Downloads

Unterstützen

Kontakt

**Impressum** 

<u>Datenschutzerklärung</u>

SPENDEN ÜBER



Spenden mit PayPal

UNTERSTÜTZEN MIT STEADY

**FOLGE UNS AUF** 

















Folge uns auf <u>BlueSky</u> und <u>Mastodon.</u>

Folge unserem <u>Faktenbot</u> auf Bluesky!

© 2025 Volksverpetzer